

# Internetzugang in Prüfungssituationen

**Beitrag von „Piksieben“ vom 30. Juni 2017 11:13**

## Zitat von Saveres

Inwiefern das jetzt rechtlich zulässig ist, weiß ich nicht. Generell würde ich aber den Sinn dahinter hinterfragen, da sowas nach meiner Meinung dazu führen würde, dass sich SuS auf das "Wissen" im Internet verlassen und dann nur noch sehr oberflächlich vorbereiten wenn überhaupt, da sie denken, dass können sie ja jetzt schnell googlen.

Wenn ich meinen Schülern bei Programmierklausuren erlaube, alle ihre Unterlagen und bearbeiteten Projekte zu benutzen, merken sie schnell, dass es nichts nutzt, etwas im Heft stehen zu haben, wenn man nicht in der Lage ist, darauf auch sinnvoll zuzugreifen. Ich finde, das ist eine sehr wichtige Erfahrung. Von mir aus könnten sie auch Internet haben, die Klausuren würden auch nicht besser, sie könnten nur leichter voneinander abschreiben.

Darüber klagen auch Ärzte und Handwerker, dass sich die Leute ein Halbwissen ergooglen, das ihnen nachher mehr schadet als nutzt, weil eben der ganze Background fehlt.